



**MMag.Dr. Günter POLT MSc – Amtsdirektion (UAbt.c)**  
Landesschulrat des Landesschulrates für Steiermark  
8011 Graz, Körblergasse 23  
Tel.: 05 0248 345 - 234, Fax: 05 0248 345 - 323  
[E-mail: guenter.polt@lsr-stmk.gv.at](mailto:guenter.polt@lsr-stmk.gv.at)  
[www.lsr-stmk.gv.at](http://www.lsr-stmk.gv.at)

---

Graz, 19.4.2017

## Stellungnahme zum Ministerialentwurf: Bildungsreformgesetz – Schulrecht – 299/ME

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Folgende Stellungnahme bezieht sich auf die in § 66 (1) genannte Beratung:**

**Die neue Formulierung „...in allgemeiner Form...“ geht an den Bedürfnissen der Schule (Lehrer und Schüler) vorbei.**

Für die individuelle Qualität des Unterrichtes aber auch die Gesundheit und Sicherheit der einzelnen Schülerinnen und Schüler ist es notwendig, dass den Lehrpersonen konkrete Angaben zur Verfügung stehen (z.B. Schonung im Turnunterricht, chronisch kranke Kinder mit gesundheitlichen Problemen, Sicherheit im Unterricht aber auch bei Lehrausgängen). Die Beratung muss individuell angepasst erfolgen, um praktikabel und pädagogisch sinnvoll zu sein.

**Es wird vorgeschlagen die Formulierung „...in allgemeiner Form...“ wegzulassen (oder durch die Formulierung „...in allgemeiner und individueller Form...“ zu ersetzen).**

Durch die bestehende Formulierung „...soweit sie den Unterricht und den Schulbesuch betreffen...“ ist bereits eine sinnvolle und adäquate Vorgabe gemacht.

**Weiters wird angeregt in § 66 (1) mit der abschließenden Formulierung „...und zu dokumentieren.“ festzustellen, dass diese Beratungen und Untersuchungen notwendiger Weise auch zu dokumentieren sind.**

Mit freundlichen Grüßen

Günter Polt